

Info zur Amerikanische Faulbrut im Landkreis

Aktuelle Sperrgebiete

- a) Der Sperrbezirk umfasst im Westen der Gemeinde Icking die Ortsteile Alpe, Attenhausen und Walchstadt.
- b) Der Sperrbezirk umfasst eine Kreislinie, beginnend östlich der Gemeinde Weipertshausen bis zur Kreuzung der STA11 nach Buchsee, das Gebiet um den Buchsee und die Gemeinde Schwabbruck umfassend.

Für alle Imker verbindlich zu beachten:

- Alle Bienenvölker und Bienenbestände im Sperrbezirk sind unverzüglich auf Amerikanische Faulbrut amtstierärztlich zu untersuchen diese Untersuchung ist frühestens zwei, spätestens neun Monate nach der Tötung oder Behandlung der an der Seuche erkrankten Bienenvölker des verseuchten Bienenstandes zu wiederholen.
- Bewegliche Bienenstände dürfen von ihrem Standort nicht entfernt werden.
- Bienenvölker, lebende oder tote Bienen, Waben, Wabenteile, Wabenabfälle, Wachs, Honig, Futtervorräte, Bienenwohnungen und benutzte Gerätschaften dürfen nicht aus den Bienenständen entfernt werden.
- Bienenvölker oder Bienen dürfen nicht in den Sperrbezirk gebracht werden. Die Vorschrift Nr. 3 findet keine Anwendung auf
 - Wachs, Waben, Wabenteile und Wabenabfälle, wenn sie an wachsverarbeitende Betriebe, die über die erforderliche Einrichtung zur Entseuchung des Wachses verfügen, unter der Kennzeichnung „Seuchenwachs“ abgegeben werden, und
 - Honig, der nicht zur Verfütterung an Bienen bestimmt ist. Nach dem Erlöschen der Amerikanischen

Fragen und Beratung durch die Bienensachverständigen

- Michael Glück, eMail michael@glueck-penzberg.de, Tel. 08856 804655 (ab ca.17:00 Uhr)
- Erich Holzer, eMail erich.holzer@freenet.de, Tel. 08171 61970